

Sparda-Bank Augsburg eG

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der der Versicherungsberatung

Stand: 15.05.2023

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe, welches Sie unter <https://www.sparda-a.de/wir-fuer-sie/ueber-uns/nachhaltigkeit.html> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch bei der Beratung zu kapitalbildenden Versicherungsprodukten gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt.

Wir legen nachfolgend Strategien offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Versicherungsanlageprodukte.

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG: Environmental, Social, Governance), deren Eintreten wesentliche negative Auswirkungen auf die Kapitalanlagen haben könnte. In den Produktmerkmalen haben Nachhaltigkeitsrisiken eine untergeordnete Rolle.

Berücksichtigung in der Versicherungsberatung

In der Versicherungsberatung wird bei Bedarf sowohl die für die jeweilige Situation des Kunden als auch die für die empfohlenen Produkte relevanten Nachhaltigkeitsrisiken besprochen.

Wünscht der Kunde im Rahmen seiner Absicherung die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, so fließen diese in die Beratung ein. Dem Kunden werden, sofern möglich, dem Bedarf entsprechende Produkte empfohlen. Neben den oben beschriebenen Auswirkungen auf die Rendite gibt es keine weiteren Produktmerkmale, die ein Nachhaltigkeitsrisiko mit Auswirkung auf die Rendite des Versicherungsprodukts darstellen.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
15.05.2023	Neue Veröffentlichung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung hinsichtlich der Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: neuer Veröffentlichung ersetzt die Erstveröffentlichung
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/